

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

Leistungsbeschreibung mit Leistungsbeschreibung

Messebau GTM Germany Travel Mart™, Leipzig, 13.-15.05.2012

1. Allgemeine Messebauvorgaben

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Bestandteil in der heutigen Wirtschaft und berücksichtigt ökologische, ökonomische und soziale Aspekte. Laut dem Meeting- und EventBarometer (2010/2011) gehen fast die Hälfte der Messe Anbieter und Veranstalter von einer steigenden Bedeutung der Green Meetings in der Zukunft aus. Zahlreiche Messengesellschaften und Congress Locations haben sich bereits entsprechend zertifizieren lassen bzw. beabsichtigen dies in naher Zukunft zu tun.

Die DZT plant daher u.a. das Konzept des nachhaltigen Messebaus auch beim GTM Germany Travel Mart™ 2012 umzusetzen. Zur Orientierung dient der „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Der Messebaudienstleister muss mit seinem Angebot den beiliegenden Kriterienkatalog „Nachhaltiger Messebau“ in hohem Maße erfüllen und mit entsprechenden Belegen nachweisen.

Die Zertifizierung als „Sustainable Company“ powered by FAMAB ist als Beleg hierfür ausreichend, bevorteilt aber den Bieter bei der Auswertung der Angebote nicht.

2. Erläuterung des Vorhabens:

2.1 Allgemeines

- Die DZT präsentiert die Destination Deutschland im Rahmen des GTM Germany Travel Mart 2012 gemeinsam mit ihren Partnern vor. Die DZT und ihre Partner können dabei direkt Einkäufer und wichtige Multiplikatoren der ausländischen Reiseindustrie akquirieren und Vertragsabschlüsse tätigen. Ziel ist die Förderung des Tourismus, insbesondere die internationale und überregionale Positionierung des Reiselandes Deutschland sowie die Steigerung des Images und Reisevolumens durch die optimale Darstellung des Deutschland Tourismus im Rahmen des GTM 2012.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

- Die DZT hat dabei das Ziel, deutsche Aussteller (Partner) und deren Produkte auf dem gemeinsamen Workshop GTM zu präsentieren. Diese sogenannten „Anbieter“ sind Unternehmen der Tourismusindustrie und -verbände. Sie können bei der DZT Anbieterkojen (Varianten I – III) mieten.
- Vertragsgegenstand ist die Umsetzung einer Workshopveranstaltung gemäß den Vorgaben des Auftraggebers mit einem funktionalen und variablen Anbieterkonzept, die Errichtung und Abbau der Workshopkojen in unterschiedlichen Größen und Gestaltungen im Rahmen des GTM Germany Travel Mart 2012 in Leipzig. Der Workshop dient sowohl der Präsentation des Reiselandes Deutschland als auch der Darstellung der Anbieter. Da Letztere eine unterschiedliche Anzahl bilden können, kann auch der Teilnehmerkreis der Anbieter variieren.
- Die Ausführungen dienen der allgemeinen Beschreibung des Workshopkojenbaus, um beim Auftragnehmer Verständnis für die Rahmenbedingungen zu schaffen. Auftragsgegenstand ist ausschließlich die Erbringung der beschriebenen Leistungen:

3. Auftraggeber

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
Messen & Workshops
Beethovenstr. 69
60325 Frankfurt / Main
Tel. 069-9 74 64-0
Fax 069 - 9 74 64-234
e-mail: messen@germany.travel
Internet: www.germany.travel

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

3.2. Baumaterialien des Messestandes

Der Workshopkojenbau wird gemäß den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses Ziff. 6 gebaut. Errichtung und Abbau der Workshopkojen in unterschiedlichen Größen und Gestaltungen im Rahmen des GTM 2012 in Leipzig incl. Nebenleistungen

3.3. Errichtung und Abbau

Der Auftragnehmer hat den GTM Workshop 2012 in Leipzig zu errichten und wieder abzubauen.

Es sind insgesamt 3 verschiedene Varianten der Anbieterpräsentation vorgesehen. Die zu errichtenden Form sowie der genau Umfang werden dem Auftragnehmer rechtzeitig mitgeteilt. Zur Orientierung ist als Anlage eine Aufplanung des GTM 2011 in Köln beigefügt. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Auf- und Abbauleistungen mit Hilfe der vorliegenden Anlagen eigenständig zu berechnen und erkennt die hierzu in den Vergabeunterlagen und deren Anlagen enthaltenen Informationen als ausreichende Kalkulationsgrundlage an.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass die geforderte Anzahl an Mobiliar zur Verfügung steht und in der erforderlichen Gestaltung errichtet werden kann.

Die für die Errichtung des GTM Workshops erforderlichen Bauteile sind vom Auftragnehmer an den Messeort Leipzig zu transportieren und dort vor und nach der Veranstaltung ggf. zwischenzulagern.

Der Auftragnehmer hat die aufgeführten erforderlichen Transportleistungen anhand des GTM 2012 Messestandortes Leipzig sowie den Angaben eigenständig zu berechnen und erkennt die hierzu in den Vergabeunterlagen und deren Anlagen enthaltenen Informationen als ausreichende Kalkulationsgrundlage an.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

3.4. Sonstiges

Die besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen sowie das Leistungsverzeichnis bleiben unberührt.

4. Besondere Vertragsbedingungen

Fragen in Bezug auf den Workshopkojenbau sind zu richten an die DZT Frankfurt. Der DZT obliegt auch die Objekt-/Bauüberwachung für die Errichtung der Workshopkojen.

Für die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten sind die Bestimmungen der VOL/B. Die anerkannten Regeln der Technik, DIN- oder gleichwertige Vorschriften sowie die Bauordnung des jeweiligen Landes, in dem die Bauausführung erfolgt sind maßgebend. Die Vorschriften der jeweiligen Messegesellschaft zum Brandverhalten der Baumaterialien und zur Installation elektrischer Anlagen sind vom Auftragnehmer auf seine Kosten einzuhalten.

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Leistungen verstehen sich in fachgerechter Arbeit einschließlich Lieferung aller dazu erforderlichen Materialien und Baustoffe.

Alle angegebenen Preise sind Festpreise, auf die Lohn- und Materialpreiserhöhungen keinen Einfluss haben. In den Einheitspreisen ist außerdem inbegriffen: Aufbau, Vorhalten und Abbau der Baustelleneinrichtung einschließlich der Bauabschlüsse, das Vorhalten sämtlicher erforderlicher Materialien, Geräte, Werkzeuge, Gerüste, die notwendigen Fuhrleistungen, die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften sowie alle weiteren Arbeiten, die zur einwandfreien Ausführung der einzelnen, in den Positionen des Leistungsverzeichnisses beschriebenen Leistungen erforderlich sind. Durch geeignete Transportverpackungen ist sicherzustellen, dass das Material und dessen Nutzung für den genannten Einsatz und Zeitraum nicht beeinträchtigt werden.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes durch Einsicht der auferlegten Zeichnungen selbst von Umfang und Art der Arbeiten zu überzeugen und sich bei etwaigen Unklarheiten mit dem Auftraggeber in Verbindung zu setzen. Unterlässt er dies, so hat er jeden Schaden, der ihm infolge Unkenntnis des Vorhabens oder unrichtiger Arbeit entsteht, selbst zu tragen. Diesbezügliche Nachforderungen werden nicht anerkannt.

Die Baustelle(n) und ihre Umgebung sind vom Auftragnehmer auf seine Kosten jederzeit sauber zu halten und wenn erforderlich zu reinigen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen qualifizierten, deutschsprachigen Projektleiter als direkten Ansprechpartner für den Zeitraum der Vertragslaufzeit zu benennen. Der Projektleiter muss Erfahrung bei der Umsetzung ähnlicher Messeprojekte mit nachweisen können. Der Workshopkojenbau ist von dem Projektleiter vor Ort an den Projektleiter der DZT zu übergeben. Dies gilt unabhängig von der unter Punkt 5.4.5 genannter Person vor Ort. Sämtlicher Schriftverkehr wird in deutscher Sprache abgewickelt.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

5. Zusätzliche Vertragsbedingungen

5.1. Vertragsgrundlagen

5.1.1. Dem Auftrag liegen in folgender Reihenfolge zugrunde:

Zuschlagsschreiben;
die Angebotsaufforderung;
das vom Bieter ausgefüllte Angebot, insbesondere das Leistungsverzeichnis; bei Widersprüchen zwischen dem Leistungsverzeichnis und den Workshop Aufplanungen haben die Pläne Vorrang.
die zusätzlichen Vertragsbedingungen;
die Pläne der ggf. hinzugezogenen Fachingenieure;
die VOL/B in der jeweils gültigen Fassung;
die technischen Vorschriften der örtlichen Messeleitung, insbesondere die Bestimmungen zum Brandschutz und zur Ausführung elektrischer Anlagen;
die DIN- oder gleichwertigen Normen, Gütevorschriften und die „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“;

Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Angebots- und Entwurfsunterlagen

5.2.1. Das Angebot wird nach den Angaben des Auftraggebers ausgearbeitet. Fehler in den Unterlagen, die der Auftragnehmer erkennt oder hätte erkennen müssen, sind unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich zu melden.

5.2.2. Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen gehen, soweit nichts anderes vereinbart ist, mit allen Rechten in das Eigentum des Auftraggebers über. Änderungen von Planungen, Entwürfen usw. dürfen nur nach Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommen werden.

5.3 Ausführungsunterlagen

5.3.1. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen, insbesondere Ausführungspläne, benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, damit die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann; der Auftragnehmer muss die entsprechenden Ausführungspläne sodann selbst abrufen. Dies geschieht in Form einer Plananforderungsliste.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

Der Auftragnehmer kann sich nicht darauf berufen, dass Ausführungsunterlagen, gleich welcher Art, vom Auftraggeber verspätet geliefert worden seien, wenn er seinerseits nicht rechtzeitig abgerufen hat. Vorzeitige Abrufe des Auftragnehmers sind rechtlich unbeachtlich.

5.4 Bereitstellung und Montage

5.4.1 Die mängelfreie Übergabe/Übernahme des Workshopkojenbaus sind in einem Übergabeprotokoll zwingend zu dokumentieren und zu unterzeichnen. Ein Projektleiter der DZT wird bei der Übergabe anwesend sein.

5.4.2 Aufgrund der Art des Geschäftes (Messebau) sind die für die Bereitstellung und Montage des Workshopkojenbaus schriftlich festgelegten Termine Fixtermine. Die Termine werden dem Auftragnehmer in Bezug auf den GTM vom Auftraggeber mitgeteilt, sobald sie feststehen.

5.4.3 Dem Auftraggeber ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ein Angebot (Lieferschein) über Art und Umfang der Messebauleistung auszustellen. Dieses Angebot ist vom Auftraggeber oder einem Beauftragten zu quittieren. Die Bezahlung der Messebau Rechnung erfolgt maßgeblich nach den Inhalten des Angebots.

5.4.4 Der Auftragnehmer wird die vertraglich festgelegten Leistungen qualitätsgerecht und termingerecht liefern.

5.4.5 Der Auftragnehmer wird einen verantwortlichen, entscheidungsbefugten, deutschsprachigen Bauleiter sowie mindestens einen deutschsprachigen Facharbeiter am Messeort einsetzen, die alle Arbeiten der Montage überwachen und koordinieren und in ständigem Kontakt mit dem Beauftragten des Auftraggebers steht. Er wird dem Auftraggeber den Namen und die Mobilfunknummer der für die jeweilige Messe eingesetzten Person eine Woche vor Messebaubeginn in schriftlicher Form mitteilen.

5.4.6 Der Auftragnehmer wird die geltenden Bau- und Sicherheitsvorschriften der Messeleitung einhalten sowie alle für den Standbau erforderlichen behördlichen Genehmigungen einholen.

5.4.7 Der Auftragnehmer wird die in den Ausstellungsbedingungen festgelegten Bauzeiten einhalten bzw. bei Abweichungen eigenverantwortlich die entsprechende Genehmigung der jeweiligen Messegesellschaft einholen.

5.4.8 Sofern aufgrund geltender Messebedingungen eine Abnahme des DZT-Messebaus durch die Messepolizei und/oder andere Behörden/Institutionen vor Messeöffnung erfolgen muss, wird der Auftragnehmer dies vor der Übergabe an den Auftraggeber veranlassen.

5.4.9 Im Falle einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers gemäß Ziffer 5.4.4 bis 5.4.8. hat der Auftraggeber das Recht, die Übernahme des Messestandes zu verweigern und bei erteilten

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

behördlichen Auflagen die sofortige Beseitigung aller Mängel auf Kosten des Auftragnehmers zu verlangen.

5.4.10 Die Erfüllung der Pflichten des Auftragnehmers gemäß den vorstehenden Ziffern erfolgt auf seine Kosten.

5.5. Fracht / Logistik

Die Vertragsgegenstände reisen stets auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers, wenn und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

5.6. Abnahme / Übergabe / Abbau

Hinsichtlich der Übernahme der Objekte am Messeort (Abnahme) bzw. der Übergabe gelten die Regelungen der VOL/B, mit der Maßgabe, dass die Abnahme förmlich und unverzüglich nach Fertigstellung zu erfolgen hat.

Die Übergabe des schlüsselfertigen, besenreinen Workshopkojenbau erfolgt einen Tag vor Workshop Beginn bis spätestens 18.00 Uhr an den Beauftragten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber für etwaige Objektpräzisierungen zur Verfügung.

Die Übergabe/Übernahme wird dem Auftragnehmer vom Beauftragten des Auftraggebers mit einem Protokoll bestätigt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.

Eine Abnahme kann auch erfolgen, wenn kleinere Teilleistungen oder die Beseitigung von kleineren Mängeln noch erbracht werden müssen. Diese sind schnellstmöglich vor Messebeginn nachzuholen bzw. zu beheben.

Der Bauleiter des beauftragten Messebauunternehmens muss am letzten Messetag 3 Stunden vor Ende der Messe den geregelten Abbau des Messestandes mit dem DZT Projektleiter vereinbaren und den Messestand innerhalb der zeitlichen Vorgaben des Messeveranstalters abzubauen.

5.7. Gewährleistung

Die Haftung für Mängel bestimmt sich nach VOL/B.

Gegen Mängelbeseitigungsansprüche können keinerlei Einreden und Einwendungen geführt werden. Diese Gegenansprüche sind separat geltend zu machen.

Sofern bei der Übergabe des Objektes an den Auftraggeber Mängel durch diesen festgestellt werden, ist der jeweilige Auftragnehmer verpflichtet, die Mängel unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

Verdeckte Mängel, die bei der Abnahme des Objektes nicht erkennbar waren, aber im Verlauf der Messe auftreten, hat der Auftragnehmer nach Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

5.8. Vertragsstrafen

Der Auftragnehmer hat bei schuldhafter Überschreitung der Vertragsfristen folgende als Vertragsstrafen zu zahlen:

Bei Überschreitung der Ausführungsfrist für die Errichtung der Workshopkojenbaus für jede Stunde des Verzugs 0,25% des Endbetrages der Abrechnungssumme; die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der Abrechnungssumme begrenzt.

5.9. Versicherung

5.9.1. Der Auftragnehmer hat für die Dauer der Vertragslaufzeit eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen

- 3.000.000,00 Euro für Personenschäden,
- 3.000.000,00 Euro für Sachschäden und
- 300.000,00 Euro für Bearbeitungsschäden

zu führen und deren Vorhandensein auf Anfrage nachzuweisen.

5.10. Vertragslaufzeit, Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages ist vorgesehen ab Februar 2012 bis Ende Juli 2012.

5.10.1. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer über seine Person oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht oder seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt worden. Etwaige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben hiervon unberührt.

5.11. Schutzrechte, Entwürfe, Zeichnungen usw.

Planungen, Entwürfe, Zeichnungen, Fertigungs- und Montageunterlagen gehen auch als elektronische Dateien mit allen Rechten in das Eigentum des Auftraggebers über.

5.12. Vergütung

Zu den angegebenen Preisen kommt, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders aufgeführt, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu; sie ist am Ende des Angebotes in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe geltenden Höhe hinzuzusetzen.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

5.13. Zahlungsbedingungen

Zahlungen für Errichtung und Abbau der Workshopkojen sowie die Nebenleistungen erfolgen nach erbrachter Leistung in Bezug auf die Veranstaltung, Rechnungsstellung und Prüfung der Rechnung innerhalb von vierzehn Tagen.

5.14. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v. H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen etwaiger Bedarfspositionen/Optionsleistungen oder von Nachträgen, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

5.15. Zahlungen

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag der Abgabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

5.16. Abtretung

Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können ohne Zustimmung des Auftraggebers nur abgetreten werden, wenn die Abtretung sich auf alle Forderungen in voller Höhe aus dem genau bezeichneten Auftrag einschließlich aller etwaigen Nachträge erstreckt. Teilabtretungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gegen ihn wirksam.

Eine Abtretung wirkt gegenüber dem Auftraggeber erst, wenn sie ihm vom alten Gläubiger (Auftragnehmer) und vom neuen Gläubiger unter genauer Bezeichnung der auftraggebenden Stelle und des Auftrages gemäß dem Formblatt des Auftraggebers schriftlich angezeigt worden ist und wenn der neue Gläubiger eine Erklärung gemäß Formblatt mit folgendem Inhalt abgegeben hat:

“Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Zahlungsauftrags an ein Geldinstitut) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte/Mitarbeiter schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hatte.”

Ohne Einhaltung der Abtretungsvoraussetzungen nach Ziff. 5.16.2. und 5.16.3 kann der Auftragnehmer Geldforderungen an einen Dritten abtreten, wenn der Auftragnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist und das Rechtsgeschäft, das die Forderung begründet hat, für ihn ein Handelsgeschäft ist (siehe § 354 a Satz 1 HGB). Die Forderungsabtretung entfaltet dann aber keine bindende Wirkung gegenüber dem Auftraggeber; er kann vielmehr weiterhin mit befreiender Wirkung an den Auftragnehmer Zahlungen leisten. Das gilt auch dann, wenn die Forderungsabtretung dem Auftraggeber angezeigt wird oder er anderweitig davon Kenntnis erlangt (siehe § 354 a Sätze 2 und 3 HGB).

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

5.17. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut bzw. der in deutscher Sprache abgefasste Wortlaut der Vertragsunterlagen gemäß Ziff. 5.1.1. verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung im Vertrag unwirksam oder nichtig sein, bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine Regelung ersetzt, die wirtschaftlich der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

5.19. Ansprechpartner bei Rückfragen

Deutsche Zentrale für Tourismus e.V.
Olaf Grabau
Beethovenstraße 69
D-60325 Frankfurt/Main
Tel. 069-9 74 64-0
Fax 069-9 74 64-234
E-mail: olaf.grabau@germany.travel

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

| |
|--|
| |
|--|

6. Leistungspositionen

Kojenbaubeschreibung allgemein

Zum Ausstatten und zum Herstellen der Kojen dürfen nur mindestens schwerentflammbare Materialien und Stoffe verwendet werden. Die Schwerentflammbarkeit (B 1) der Baustoffe muss mit entsprechenden bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen bzw. allgemein bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen werden. Elektrische Anlagen bzw. Leitungen sind entsprechend den VDE-Bestimmungen prüfungssicher zu installieren.

Das Wandbaumaterial besteht aus 19 mm starken, doppelseitig beschichteten Spanplatten in rot, der Farbe RAL 3020, welche in einem Aluminium U-Profil 22 x 2 mm auf dem Boden- und Kopfbereich geführt werden.

Die Wände sind auf die Maße von 100 x 200 cm zugeschnitten. Sie werden untereinander per Nut und Feder bzw. mit Lamellos verbunden. Die Stichwände erhalten eine Kante in der Wandfarbe.

Auf die Wände wird umläufig (auch an den Stirnseiten) eine ca. 25 cm hohe, weiße Blende in der Farbe RAL 9003 mit dem Namen und Standnummer des Ausstellers aufgesetzt. Zwischen den Blenden der ausstellenden Unternehmen ist ein kleiner Abstand vorgesehen.

- 3 Varianten sind vorgesehen: 200x200 cm, 400x200 cm, 600x200 cm sind die Flächen der Kojen zur Aufplanung
- Größe variabel, möglichst gleiche Länge bei Rücken-an-Rücken Anordnung (Doppelwände zum verdeckten Führen der Kabel)
- Blende an Auslegern mit dahinter montierter Stromschiene zur Aufnahme der Strahler
- Die Lampen sollen energieeffizient eingesetzt werden
- Stromanschluss pro Koje (ggf. 3 Steckdosen vorhalten)
- die Seitenwände (Mittelteiler) sind einheitlich 100 cm breit
- die Auslegerlänge ist 150 cm
- die Blenden sind ca. 25 cm hoch und 200 cm lang, umläufig auch an den Stirnseiten!
Akkurate Befestigung der Blenden
- Farbe der Wände: Rot, RAL 3020, Blende Farbe, Weiss RAL 9003, Signalweiss
- Blende: Farbe Weiß, Text schwarz
- die Gangbreiten werden 2,5 bis 3 m nicht unterschreiten

Der Aufbau einer kompletten Musterkoje inkl. Mobiliar in der Variante 2 oder 3 ist nach der Beauftragung zur Abnahme vorzusehen.

Anbei befinden sich beispielhaft Kojenbaumuster und Fotos des GTM 2011 auf der Kölnmesse.

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

6.1. Bau der Kojen

Anbietervarianten GTM Germany Travel Mart™ 2012, Leipziger Messe
Produktion, Auf- und Abbau von insgesamt voraussichtlich 240 Kojen, (Variante I = ca. 80, Einheiten, Variante II = ca. 130, Einheiten, Variante III = 30 Einheiten). Nur Reihenstände, keine Eckkojen.

- Kojen- /Workshop Layout allgemein
 - Teppichbodenfarbe: anthrazit, perlmutt (nicht Bestandteil dieser Ausschreibung!)
 - Messebau-Material muss zwingend den Nachweis B 1 erbringen
 - Stromanschluss pro Koje
 - Mobiliar: **einheitliche** Stühle schwarz, chrom / Tische weiss (gedeckt), Tischgestell chrom, für alle Kojen
 - Prospektständer weiß, 3 Fächer, repräsentativ
 - Sideboard weiss gedeckt. Abschließbar, Maße ca. H 70 cm x B 75 cm x T 40 cm
 - Counter weiss gedeckt, Maße: ca. 100 cm x 75 cm x 40 cm, abschließbar, mit Fächern, abgesetzte Tischplatte, muß als Zusatzmobiliar analog zu den o.g. Elementen zur Vermietung bereit gestellt werden. Mietpreis max. 250,- EUR p. Stk. für die GTM Laufzeit. Abwicklung der Bestellung über den Auftragnehmer.
- Variante 1: (2 x 2 m)
 - 1 Tisch 80 x 80 cm, 3 Stühle schwarz, chrom, 1 Sideboard
 - Stromsteckdose, Beleuchtung (2 Lampen)
 - 1 Prospektständer weiß mit mind. 3 Fächern, repräsentativ
- Variante 2: (4 x 2 m)
 - 2 Tische 80 x 80 cm, 5 Stühle
 - Stromsteckdose, Beleuchtung (3 Lampen)
 - 2 Prospektständer weiß mit mind. 2x3 Fächern, repräsentativ
 - 1 Sideboard, weiß repräsentativ
- Variante 3: (6 x 2 m)
 - 3 Tische 80 x 80 cm, 8 Stühle
 - Stromsteckdose, Beleuchtung (4 Lampen)
 - 3 Prospektständer weiß mit mind. 3x3 Fächern, repräsentativ
 - Sideboard, weiß repräsentativ
 - Befestigungsmöglichkeit für den Screen sowie verdeckte Kabelführung
 - 32" TFT/LED Screen bereit zur Nutzung auf Mietbasis, Preisangabe siehe unten
- Messebau-Dienstleistung wie aufgeführt
- Verteilung der Stromanschlüsse in der Halle ab Hauptanschluss. zusätzliche Stromverteilerkästen sind je nach Hallensituation vorzusehen (Menge variabel)

Preis: _____

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

32" TFT/LED Screen mit VGA, Scart, HDMI Anschlüssen, Kabeln, Bereit zur Nutzung auf Mietbasis für die Variante 3, ca. 25 – 30 Stk.

Preis Pro Stk: _____

6.2. Dienstleistungen

- Bau- u. Ausführungsplanung in CAD, Projektmanagement, Bauleitung
- Vorort Besichtigung/Termin im Vorfeld auf der Leipziger Messe
- Aufplanung der Kojen in der Halle (incl. der Einbringstände) als Reihenstände an der Hallenwand und als Reihenblöcke. Bereitstellung von ausgedruckten Hallenplänen im Maßstab 1:50/1:100 für die Einplanung der Aussteller durch die DZT
- Standbaugenehmigungen, technische Koordination mit der Leipziger Messe
- Montage, Elektroinstallation, Demontage, Service auf dem Mesesgelände
- Transportkosten und Logistik einschließlich Be- und Entladearbeiten
- Säuberung der Messebaumaterialien und Entsorgung der Teppichfolie nach Fertigstellung und Übernahme.
- Ein Mitarbeiter des Messebauers ist als stand-by Kraft für die 2 Workshoptage 14. Und 15.05.12 ganztägig vorzusehen.

Preis: _____

6.3. Grafikarbeiten

- 240 Blendenbeschriftungen mit bis zu 60 Buchstaben pro Koje (in 1 Zeile), maximale Schriftgröße, Farbe schwarz in Adobe Garamond oder The Sans LP5
- Nummerierung der einzelnen Kojen auf der Blende (siehe Foto anbei)
- Ggf. Farbcodierung der einzelnen Kojen nach regionaler- o. funktionaler Zuordnung.
- Erstellung eines Workshop Übersicht Plans.
- 6 Stk. repräsentative Übersichtstafel (keine einfache Octanormwand) für die Platzierung von Hallenplan, Legende, Sponsorenliste etc. Maße: ca. 2,30 m hoch x 2,5 m breit
- 6 x Hallenpläne mit farbiger Markierung der Workshopkojen entsprechend der Aussteller-Zuordnung (ca. 20 verschiedene Einteilungen, Farben); Größe ca. 2 m hoch x 2,5 m breit
- 6 x alphabetische Auflistung der Sponsoren in einheitlicher Schrift, evtl. mit Logos;

Preis: _____

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

6.4. Folgende Leistungen sind als separate Punkte im Angebot anzubieten (Leistung auf Anordnung):

- Bei Bau von mehr/weniger als der in Punkt 1. genannten Kojen Zahl geben Sie bitte den Preis pro Koje an.

Preis Variante I: _____

Preis Variante II: _____

Preis Variante III: _____

- 80 Bistrotische und 240 wertige Stühle (keine einfachen Plastikstühle) für das Einrichten von Ruhe- und Bewirtungsbereichen;

Preis: : _____

- 20 Stehtische mit Hussen, stabil,

Preis: : _____

- Produktion und Installation (Abhängung, Rahmen, Stoffdruck) von ca. 15-20 Weitsichtgrafiken mit den Maßen ca. L 150 cm x B 150 cm x H 100 cm in der Halle 2 der Leipziger Messe. Grafikdaten werden von der DZT geliefert.

Preis: : _____

- Einfache Systembau Kabinen mit vorgestellten roten Wandbau (Farbe analog Kojen), Maße ca. 10-12 m x 4 m, Höhe. ca. 2,5 m mit 3 – 5 Türen, Fläche hälftig getrennt mit Verbindungstür für 2 Organisationsräume (die Kabinen müssen bereits am 08.05.12 abends fertiggestellt sein!).In den Kabinen 2 Stk. x 5 lfdm. Regalbau á 4 Fächer.

Preis: : _____

Name und Anschrift des Bieters (Firmenstempel)

6.5. Allgemeine Hinweise

- Für den Aufbau des GTM-Workshops ist die Halle 2 der Leipziger Messe vorgesehen (Details siehe beigefügten Hallenplan Grob-Entwurf sowie www.leipziger-messe.de)
- Zwischen den einzelnen Kojenreihen/-blöcken sind Gänge mit einem Mindestabstand von ca. 2,5 m -3 m vorgesehen.
- Der offizielle Zu- und Ausgang zum Workshop erfolgt über die Besuchereingänge, Eingang West
- In der Halle sind Freiflächen vorgesehen, auf welchen Partner der DZT ihre eigenen, individuellen Messestände bauen werden (nicht Bestandteil dieser Ausschreibung) und auf der Ruhezone mit Tischen und Stühlen eingerichtet wird. Es handelt sich um folgende Aussteller: DZT, Leipzig, Sachsen und ggf. weitere Partner.
- Die Aufbauzeiten sind vsl. vom 01.05.2012 bis einschl. 12.05.2012
- Die Abnahme des Workshopbaues erfolgt am 12.05.2012 um 18:00 Uhr durch die Projektleitung des Messebauers und der DZT. Besenreine Übergabe.
- Die Abbauzeiten sind vom 15.05.2012 ab ca. 17:00 Uhr bis vsl. 16.05.2012 am frühen Abend (17.05.12 Feiertag),
- Die Einrichtung der Kojen durch die Aussteller erfolgt am 13.05.2012 ab 09:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr. Von Seiten der beauftragten Messebaufirma müssen zwingend Mitarbeiter in diesem Zeitraum anwesend sein, um ggf. auftretende Mängel zu beseitigen
- Der Workshop findet am 14.05.2012 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 15.05.2012 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
- Ein Counter muß als Zusatzmobiliar analog zu den o.g. Elementen zur Vermietung zum Festpreis von 250,- EUR bereit gestellt werden.

6.6. Details Ihres Angebotes

- Wir bitten um Zusendung Ihres Angebotes, mit detaillierter Kostenangabe entsprechend den vorgegebenen Positionen und Angaben.
- Die Kosten für Mehr- oder Minderleistungen sind im Angebot zu benennen.